

XXIV. GP.-NR

7912/J

Anfrage**14. März 2011**der Abgeordneten **Gabriele Binder-Maier, Dr. Johannes Jarolim**

Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend

die Anwendung des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ)

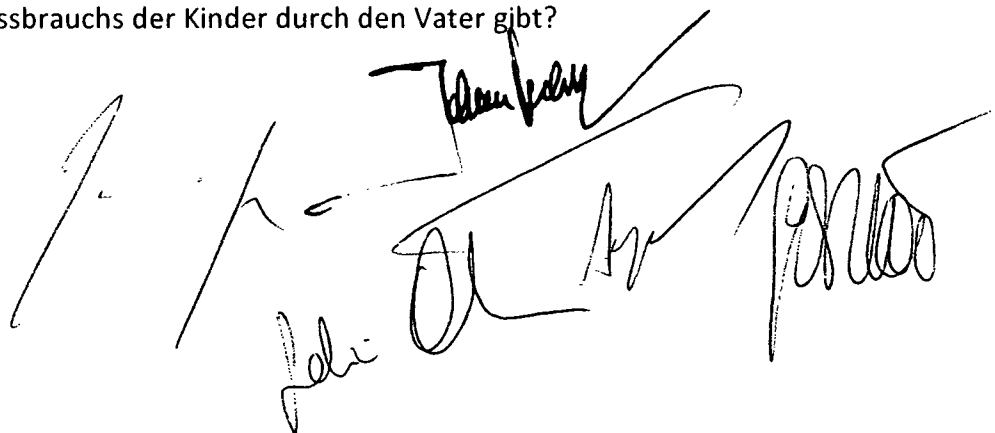
Seit Dezember 2008 befindet sich Coralie B. mit ihren zwei Söhnen Alexander und Maximilian in Österreich (siehe Bericht Kurier vom 31.1.2011). Nach ihrer Flucht aus Frankreich vor ihrem gewalttätigen Ex-Lebensgefährten und Vater ihrer Zwillinge möchte sie hier wieder ein normales Leben führen. Doch noch ist nicht gesichert, ob sie mit ihren Kindern in Österreich bleiben darf. Die inhaltliche Richtigkeit des zitierten Berichts vorausgesetzt, wurden die Kinder in Frankreich während der Abwesenheit der Mutter vom Vater missbraucht, von ihm sogar in ein Haus gebracht, in dem sie von zwei Männern nackt fotografiert wurden. Zwei Gutachter bestätigen in Wien "ein offensichtliches übergriffiges Verhalten des Vaters". Dennoch entschied der OGH, dass die Kinder aufgrund des Haager Kindesentführungsübereinkommens nach Frankreich zurückgeführt werden müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wie wurde das Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ vom 25. 10. 1980) in Österreich umgesetzt?
2. Wie wird das Haager Kindesentführungsübereinkommen durch die zuständigen Gerichte angewandt?
3. Welche Erfahrungen gab es mit dem HKÜ in der Vergangenheit?
4. Wie ist die Definition der "widerrechtlichen Verbringung" nach dem HKÜ und wie ist das damit verbundene "Sorgerecht" der Eltern auszulegen?

5. In welchem rechtlichen Verhältnis steht die Brüssel IIa Verordnung vom 27. 11. 2003 zum HKÜ?
6. Gilt für die Brüssel IIa Verordnung nicht Anwendungsvorrang vor dem HKÜ?
7. Wie ist die "widerrechtliche Verbringung" nach der Brüssel IIa Verordnung auszulegen? Welche Anknüpfungspunkte sind demnach bei der rechtlichen Prüfung zu beachten?
8. Nach welcher Rechtsgrundlage wird beurteilt, ob der ohne Kinder zurückgebliebene Elternteil seine Zustimmung zur Übersiedlung des Kindes ins Ausland geben musste oder nicht ?
9. Wie wird das Kindeswohl im HKÜ definiert und wie unterscheidet sich die Definition von der österreichischen Rechtsprechung?
10. Welche Grundsätze ergeben sich aus der österreichischen Rechtsprechung um im Sinne des Kindeswohles zu entscheiden ?
11. Welche Ausnahmeklauseln bezüglich Gewalt gegen Kinder und miterlebter Gewalt werden angewendet?
12. Welche Rechtsprechung gibt es im Zusammenhang mit "widerrechtlichen Verbringungen" und Gewalt gegen Minderjährige?
13. Welche Schritte werden Sie setzen um dem Kindeswohl in solchen Fällen Vorrang einzuräumen und klarzustellen, dass dann keine Kindesentführung vorliegt, wenn die Mutter glaubhaft macht, vor familiärer Gewalt geflohen zu sein?
14. Welche Schritte werden Sie setzen um eine Rückführung in diesen Fällen zu unterbinden und die familienrechtlichen Verfahren in dem Land zu führen, in das der betroffene Elternteil mit den Kindern geflohen ist?
15. Wieso setzt die österreichische Judikatur den französischen Begriff "autorité parental" mit dem Begriff "Mit-Obsorge" gleich, obwohl es diesen Ausdruck in der österreichischen Rechtsordnung nicht gibt?
16. Warum fehlt es im Fall B. am Rechtsschutzinteresse, obwohl es stichhaltige Indizien eines Missbrauchs der Kinder durch den Vater gibt?

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. There are approximately six distinct marks, including a large, stylized signature that appears to be 'J. ...', and several other more compact signatures and initials, some of which are partially overlapping.

Sorgerechtsstreit

Justizdrama um „entführte“ Zwillinge

Ein Franzose soll seine Kinder missbraucht haben, trotzdem sieht das Gesetz auf seiner Seite: Kriegt er sie zurück?

von RICARDO PEYER

Verkehrte Welt: Weil sie ihren Kinder vor dem aggressiven und wahllos-tötend psychischen französischen Vater in Sicherheit gebracht hat, besteht in Frankreich ein Haftbefehl gegen die Österreicherin. Der Kindsvater bleibt unbeschäftigt und hat sogar einen Beschluss erwirkt, dass ihm die Buben staatsubertrahen werden müssen. Das Gericht

„Was soll ich tun, um meine Kinder zu schützen? Soll ich in Österreich einen Asylantrag stellen?“

Coralle B. (29) in Wien agiert noch, doch die Apothekerin Coralle B. zitiert um ihre Zwillinge Alexander und Maximilian. Coralle ist in Paris aufgewachsen, ihre Mutter - eine Wienerin - hat dort gearbeitet. 2004 lernte sie den Metzger M. kennen, am 3. März 2006 kamen die Zwillinge zur Welt. Ab diesem Zeitpunkt begann sich M. zu verändern, erzählt Coralle B. Im Gespräch mit dem KURIER. Vorher war er nur eifersüchtig, nun wollte er alles kontrollieren und seine Lebensgefährtin von ihren Freunden und ihrer Familie isolieren. Die Familie zog von Paris nach Rochefort, M. neigte zu Wutausbrüchen und ver-



Alexander und Maximilian mit ihrer Mutter beim Gespräch mit dem KURIER. Im Kreis: Der Vater und die zwei Buben in A. (rechts). Zwei Kinderpsychologen in einem Gutachten

bot Coralle, die Kinder zu stillen und auf den Schoß zu nehmen. Wenn sie weinten, „Er wollte überprüften, wie viel Milch sie aus dem Flaschen trinkten“, erzählt die Mutter. „Wenn man die Buben tröstete, würde man sie damit „Lustrieren“, lautet einer seiner Sprüche.“

Nach außen hin spielte er den fürsorglichen Vater, der mit den Zwillingen spazieren geht. Dabei aber nahm

keine Gewalt an. Coralle B. sagt, er habe sie geschlagen, geprügelt. Die Polizei - Lam mehrmals ins Haus - und fragte mich, wieso ich bei dem Kerl bleibe.“

Ende 2008 flüchtete sie mit Alexander und Maximilian und einem kleinen Koffer nach Wien, gab aber der französischen Polizei ihren neuen Aufenthaltsort, bekannt. Mit Tricks erlangte M. beim französischen Pa-

renkennicht das Sorgerecht und zeigte seine für Lebensgefährtin wegen Kindesentführung an.

„Er kam jederzeit Heul-Anfälle vorstücken“, sagt Coralle B. „Dass er oft direkt held hat. Er hat extra Schauspielertätigkeit genommen.“

Nacktfotos Dass Alexander und Maximilian an Altbäumen hängen, führte sie anfangs auf den Ortwechsel zurück. Nach und nach aber kam durch Zeichnungen und Aussagen der Zwillinge ein furchtbarer Verdacht auf: Die Buben wurden von ihrem Vater misshandelt,

Die Justiz in Österreich bis zum Obersten Gerichtshof zog sich bisher aufhalten für malen. Rechtsstandpunkt zurück: Frankreich sei für den Sorgerechtsstreit zuständig und allenfalls auch für die strafrechtliche Verfolgung von M. wegen sexuellen Missbrauchs. Nach dem Haager Kindesentführungs-Übereinkommen müssten die Zwillinge rückgeführt werden, es fehle am Rechts-

schutzinteresse der Kinder-mutter. Die sagt: „Was muss noch passieren? Und auf die Frage, was sie tun würde, wenn man ihr die Zwillinge wegnehmen: „Ich würde Antwort untertauchen.“

Letzter Ausweg: Das Gericht hofft ein weiteres Gutachten ein. Wenn auch dieses eine Gefährdung der Buben attestiert, könnte die Auslieferung nach Frankreich ausgesetzt werden.

Kurier, 31.1.2011

CHRONOLOGIE

- März 2006 Alexander und Maximilian kommen zur Welt.
- Dezember 2008 Coralle B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich beim Jugendamt.
- Februar 2009 Die Buben werden vom Kinderschutzzentrum Mthwe betreut, der Linzer Anwalt Helmut Blum steht der Familie bei.

In der Zwischenzeit ermittelte der Kinderwahr in Frankreich - mit der Behauptung, die Mutter verstecke sich mit den Zwillingen - das Sorgerecht sowie einen Haftbefehl. Weil sie Österreicherin ist, wird sie nicht ausgeliefert.

- April 2009 Der Kindsvater tritt in Wien auf, die Mutter zieht mit den Buben vorübergehend ins Frauenhaus.

- November 2009 Die Polizei durchsucht die Wohnungen der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

- April 2010 Ein Wiener Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

- November 2010 Der Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft, die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber nichts zu entnehmen.

„Kinder brauchen auch den Vater, deshalb habe ich lange gewartet. Er sagte: Ich finde dich, du wirst mit mir sterben!“

Coralle B. über ihre Lebensgeschichte

wann die Mutter nicht dabein war. Einmal wurden sie ihren Erzählungen nach in ein Haus gebracht und dort von zwei Männern nackt fotografiert, der Papa habe dafür Geld bekommen und sie als Bezahlung zum Trautmann aufgenommen.

Zwei Gutachten der Uniklinik für Kinderpsychiatrie in Wien bestätigen „ein offensichtlich übergriffiges Verhalten des Kindesvaters“, die Kinder „reagieren in Panik nur bei Erwähnung seines Namens“.



Die Zwillinge werden in ihrer Heimat in Frankreich